

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler

für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

vom 06.07.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung am 21.06.2023 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 04.07.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

		<u>2023</u>		<u>2024</u>	
1. im Ergebnishaushalt					
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.680.153	Euro	1.732.800	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.820.758	Euro	1.869.158	Euro
der <u>Jahresfehlbetrag</u>	auf	-140.605	Euro	-136.358	Euro
2. im Finanzhaushalt					
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-62.905	Euro	-61.908	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	765.200	Euro	2.800	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	872.600	Euro	2.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-107.400	Euro	800	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	42.400	Euro	0	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	81.700	Euro	84.300	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	-39.300	Euro	-84.300	Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr	auf	-209.605	Euro	-145.408	Euro.

§2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		<u>2023</u>		<u>2024</u>	
zinslose Kredite	auf		Euro		Euro
verzinsten Kredite	auf	42.400	Euro	0	Euro
zusammen	auf	42.400	Euro	0	Euro.

§3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

§4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Grundsteuer A	auf	360 v.H.	360 v.H.
- Grundsteuer B	auf	489 v.H.	489 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	400 v.H.	400 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf	50 Euro	50 Euro
- für den zweiten Hund	auf	70 Euro	70 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	150 Euro	150 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	270 Euro	270 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	420 Euro	420 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	570 Euro	570 Euro

§5 Beiträge

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf	28,06 €/ha	28,06 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	22,00 €/ha	22,00 €/ha

§6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug **623.413,78 €** (vorläufige Ergebnis 2021). Im Haushaltsjahr 2022 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um den Jahresverlust von -120.906,08 € (vorl. Abschluss 2022) verringern. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2023-2024 (-140.605 € und -136.358 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 insgesamt rund **225.544,70 €**.